Aus dem Ortsgemeinderat

Am 07.11.2013 fand in Birgel im Bürgerhaus unter Vorsitz vom 1. Beigeordneten Elmar Malburg und im Beisein von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Birgel statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Forstwirtschaftspläne 2014 und Vollzug des Forstwirtschaftsplanes 2013

Sachverhalt:
Seitens der Forstverwaltung wurde zunächst ein aktueller Überblick über das laufende FWJ 2013 gegeben. Anschließend stellte Revierleiter Norbert Bischof den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2014 vor und erläuterte diesen im Detail.
Danach werden Erträge in Höhe von 88.586 € und Aufwendungen in Höhe von 65.156 € erwartet, sodass für 2014 das erwartete Ergebnis mit einem Plusbetrag von 23.430 € kalkuliert ist.

Zudem wurde über die Festlegung der Brennholzpreise beraten.
Bisher gilt folgende Regelung:

An den Weg gerückt: 45,00 €/fm, 65,00 €/rm
Restholz: Festlegung durch den Revierbeamten
Brennholz wird nur an Einwohner verkauft und zwar pro Haushalt 8 fm, bei zwei Haushalten 12 fm.

Beschluss:
Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2014 in der Fassung des vorliegenden Entwurfs.

Hinsichtlich des Brennholzes gilt folgende Regelung:

Die Brennholzpreise werden wie folgt geändert:

An den Weg gerückt	48 €/fm, 70 €/rm
Restholz/Nadelholz	Festlegung durch den Revierbeamten

Brennholz nur an Einwohner, pro Haushalt 8 fm, bei 2 Haushalten 12 fm

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 der Ortsgemeinde Birgel - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2014 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 592.360 € und Aufwendungen in Höhe von 646.150 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 53.790 € erwartet wird.

Der Finanzhaushalt weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 472.210 € und ordentliche Auszahlungen von 493.150 € und somit ein Saldo von -20.940 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen beläuft sich auf -9.000 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit weisen ein Saldo von 29.940 € aus.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf 9.000 €.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Birgel - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.
Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.
Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.
Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Rat genehmigt die Annahme der aufgeführten Spende(n).

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung standen Finanzangelegenheiten zur Beratung und Beschlussfassung an.